

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/47/91-2021/30024

Dresden,
24. März 2021

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)
Drs.-Nr.: 7/5593**

**Thema: Förderung des „Förderverein der Mittelschule Kitzscher e.V.“
nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt auf Grundlage der Recherche aus der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen.

Frage 1: Der Verein „Förderverein der Mittelschule Kitzscher e.V.“ wurde in dem Haushaltsjahr 2020 nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen gefördert. Welche Konzepte, Handlungsziele, Maßnahmen zur Umsetzung der Handlungsziele und Zielgruppen lagen dem geförderten Projekt zugrunde?

Bei dem geförderten Projekt „Deutsch-deutsche Schulbegegnung im Grenzlandmuseum Teistungen 2020 – wo war die Mauer?“ des o. g. Vereins handelt es sich um eine Bildungsfahrt.

Die in den regulären Antragsunterlagen für das Landesprogramm Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz (WOS) übliche Untersetzung des Leitzieles mit einer Zielpyramide ist nicht Teil der Projektkonzeption für das Förderinstrument Bildungsfahrten.

Bildungsfahrten können mit einer Frist von sechs Wochen vor Projektbeginn mithilfe eines eigens dafür vorgesehenen Antragsformulars beantragt werden. Sie dienen insbesondere der Förderung von Fahrten im Kontext politisch-historischer Bildung.

Hierbei sind vorrangig Fahrten zu Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus, zu Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur sowie Fahrten zum Deutschen Bundestag (bei Vorliegen einer Eigenerklärung des Ausschlusses einer Finanzierung z. B. über die Einladung eines Mitglied des Bundestages) förderfähig.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Das o. g. Projekt zielt darauf ab, dass Schülerinnen und Schüler der Oberschule Kitzscher durch Beschäftigung mit der deutsch-deutschen Geschichte und durch den Austausch mit Schülerinnen und Schülern einer Partnerschule aus Hannover Gemeinsamkeiten erkennen. Dadurch sollen Vorurteile (Anmerkung: gemeint sind Vorurteile zwischen „Ost“ und „West“) abgebaut und neue Vorurteile vermieden werden.

Beantragte Inhalte der Bildungsfahrt waren

- Treffen mit den Partnerschülerinnen und -schülern der Jahrgangsstufe 9 aus Hannover im Grenzlandmuseum,
- Einführungsfilm im Museum,
- Führung durch das Museum,
- Zeitzeugengespräche,
- Fahrt nach Duderstadt,
- Aufführung „Respekt XXL“,
- (schriftliche) Exkursionsaufträge.

Frage 2: Welche einzelnen Maßnahmen, insbesondere Personal- und Verwaltungskosten für die Organisation, Veranstaltungen, Vorträge, Drucksachen usw., hat der Verein im Rahmen der Durchführung des Projektes geplant, in welcher Höhe Fördermittel dafür beantragt, abgerechnet und jeweils ausgezahlt bekommen?

Für o. g. Projekt hat der Verein für das Förderjahr 2020 Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben beantragt, bewilligt und ausgezahlt bekommen. Diese sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Personalausgaben <i>Beantragt in EUR</i>	Sachausgaben <i>beantragt in EUR</i>	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben <i>beantragt in EUR</i>	Personal- und Sachausgaben <i>bewilligt in EUR</i>	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben <i>bewilligt in EUR</i>	Zuwendungen für Personal- und Sachausgaben <i>ausgezahlt in EUR</i>
0,00	2.105,00	1.673,00	2.015,00	1.275,00	1.219,00

Im Rahmen der Projektumsetzung wird nicht nach einzelnen Ausgabepositionen unterschieden. Das Vorhaben wurde noch nicht abgerechnet.

Frage 3: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Förderverein der Mittelschule Kitzscher e.V.“ neben der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen durch den Freistaat Sachsen oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2020 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wurde?

Frage 4: Welche Kenntnis hat die Staatsregierung darüber, in welcher Höhe der „Förderverein der Mittelschule Kitzscher e.V.“ im Rahmen der Förderung nach der Förderrichtlinie Weltoffenes Sachsen und neben dieser durch den Freistaat Sachsen

oder die Bundesrepublik Deutschland (bspw. über „Demokratie Leben“) oder weitere öffentliche Stellen 2021 mit Geld- oder Sachmitteln - für welche Projekte - gefördert wird?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 und 4:

Die Recherche der FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen ergab keine weiteren Förderungen durch den Freistaat Sachsen.

Von einer weitergehenden Beantwortung wird abgesehen.

Der Staatsregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Staatsregierung ist dem Landtag gegenüber nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen.

Letzteres ist hier der Fall, denn es wird nach Förderungen gefragt, die nicht durch den Freistaat Sachsen ausgereicht werden, sprich Bund, EU, Kommunen, Weitere.

Frage 5: In welchem Rahmen wurden bisher Verwendungsnachweisprüfungen hinsichtlich geförderter Projekte durchgeführt und wurden dabei Unregelmäßigkeiten bzw. Auffälligkeiten festgestellt und existieren ggf. offene Rückforderungen? Wenn ja, welche?

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden bislang noch keine Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping